



In den ersten 48 Stunden

Nach dem Tod eines nahestehenden Menschen gibt es eine Menge organisatorische und emotionale Herausforderungen. Mit der Emmora Todesfall-Checkliste möchten wir einen helfenden Überblick geben:



Nahestehende Menschen informieren:

Die bevorstehenden To-Dos müssen nicht alleine bewältigt werden, es hilft Aufgaben auf Freunde und Angehörige zu verteilen. Im Todesfall können direkte Angehörige Sonderurlaub beim Arbeitgeber beantragen.



Totenschein:

Arzt oder Notarzt kontaktieren, der den Totenschein ausstellt. Verstirbt die Person nicht zuhause, wird diese Aufgabe von der jeweiligen Einrichtung (Krankenhaus, Hospiz o.ä.) übernommen.



Wichtige Dokumente sammeln:

Um den Todesfall beim Standesamt zu melden und eine Sterbeurkunde zu beantragen werden die folgenden Unterlagen benötigt:

	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
Personalausweis	✓	✓	✓	✓
Geburtsurkunde	✓	✓	✓	✓
Heiratsurkunde		✓	✓	✓
Sterbeurkunde <small>(des Partners)</small>			✓	
Scheidungsurteil				✓

Hinweis: Der Bestatter hilft Dir dabei, sämtliche Formalitäten zu erledigen!



Bestatter auswählen und beauftragen:

Wir von Emmora (www.emmora.de) arbeiten mit einer großen Anzahl an Bestattungsinstituten und weiteren Dienstleistern zusammen. Man kann unseren Online-Service zum Planen der gesamten Bestattung nutzen oder mit uns telefonisch Kontakt aufnehmen, damit wir die nächsten Schritte gemeinsam gehen!

Ist ein Vorsorgevertrag mit einem im Vorfeld festgelegten Beerdigungsinstitut vorhanden, wird dieses informiert.



Bis zur Bestattung



Bewusst Abschied nehmen:

Nimm Dir Zeit dich von der verstorbenen Person zu verabschieden. Oft wird Angehörigen erst im Nachhinein klar wie wichtig diese Form des Abschieds und die Zeit dafür ist. Wenn möglich sollte allen Interessierten dafür der Raum gegeben werden.



Verträge und Verfügungen:

Folgende Unterlagen sollten berücksichtigt werden, um die Wünsche des Verstorbenen bei allen Schritten umzusetzen:

- Vorsorgevertrag mit Bestattungsinstitut
- Organspende-Ausweis
- Bestattungsverfügung
- Testament
- Erbvertrag



Abstimmungen mit Bestattungsinstitut:

Gemeinsam mit dem Bestatter können nun alle Punkte bis zur Beisetzung ausführlich besprochen und geplant werden. Darunter fällt:

- Wahl der Bestattungsart (Feuer-, Erd-, See-, oder Waldbestattung)
- Genehmigung des Krematoriums (nur bei Feuerbestattungen)
- Wahl des Friedhofs und der Grabart
- Termin für die Beisetzung
- Auswahl von Sarg, Urne, und Totenbekleidung
- Bestellen des Grabschmucks (Blumen, Sträuße und Kränze)



Trauerfeier:

- Zur Bestattung und Trauerfeier einladen
- Trauergottesdienst absprechen
- Trauerrede - Trauerredner engagieren oder selber verfassen
- Blumenschmuck organisieren
- Restaurant für den Leichenschmaus reservieren



Arbeitgeber benachrichtigen:

Falls die verstorbene Person in einem Arbeitsverhältnis stand, sollte der Arbeitgeber zeitnah informiert werden.



Wohnraum und Haustiere:

Lebte die verstorbene Person allein, empfiehlt es sich den Strom abzustellen und Lebensmittel zu entfernen. Auch um den Verbleib eventuell vorhandener Haustiere, sollte man sich selbstverständlich sorgen



Nach der Bestattung



Formalitäten regeln und Verträge kündigen:

Folgende Angelegenheiten fallen in den folgenden Wochen an:

- Lebens- und Unfallversicherung über den Todesfall in Kenntnis setzen
- Erbschein beantragen
- Krankenkasse informieren und Krankenversicherung beenden
- Mitgliedschaften des Verstorbenen kündigen
- Laufende Verträge kündigen/ übernehmen: Miete, Strom, Telefon, Handy (eventuell sind Kündigungsfristen einzuhalten)
- bei Mietern: Mietvertrag kündigen, Wohnung räumen, eventuell Nachmieter suchen
- bei Immobilieneigentümern: Verkauf in Auftrag geben, Immobilie räumen



Grabpflege:

Einige Wochen nach dem Begräbnis sollte der niedergelegte Blumenschmuck vom Grab genommen werden, damit die reguläre Bepflanzung stattfinden kann. Diese Grabpflege kann in die Hände eines Friedhofsgärtners gegeben werden oder innerhalb der Familie geregelt sein.



Digitaler Nachlass:

Viele hinterlassen digitale Spuren, Profile und Accounts auf zahlreichen Portalen. Um diese zu verwalten, benötigt man fast immer die Sterbeurkunde. Legt man diese vor, kann man beispielsweise Social Media Profile in den Gedenkzustand versetzen.